

Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.11.2021
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Rangauhalle Kleinschwarzenlohe, Rieterstraße 2

Anwesend:

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Florian Segmüller

Marktgemeinderat

Boris Czerwenka

Cornelia Griesbeck

Maximilian Klemm

Ute Kluge

Elvira Kühnlein

Jürgen Lechner

Maximilian Lindner

Heinz Löhlein

Lisa Luff

Martin Mändl

Christian Mederer

Willibald Milde

Thomas Puschner

Michael Rösler

Robert Schaller

Stefan Stromberger

Dr. Anja Tobermann

Carolin Claudia Töllner

Dr. Benjamin Waldmann

Verwaltung

Emma Aigner

Auszubildende

Roland Bammes

Andrea Söllner

Stefan Zeltner

Presse

Gunther Hess

Schwabacher Tagblatt

Schriftführerin

Diana Steudtner

Abwesend:

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Sonja Kreß von Kressenstein

Johannes Ulrich Pohl
Georg Reitingner
Dr. Jörg Ruthrof

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

MGR Mändl vermisst den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.11.2021 zur Beauftragung eines (externen) Rechtsanwaltes zur Vorbereitung von Einwendungen im Raumordnungsverfahren (ROV) zur Errichtung eines ICE Ausbesserungswerkes auf der Tagesordnung.

Geschäftsleiter Segmüller weist darauf hin, dass er im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter dem Punkt Berichterstattung dazu informieren wird.

Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2021
- 2 Berichterstattung
 - 2.1 allgemein
 - 2.2 von Schreiben
- 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - 3.1 allgemein
 - 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe von Vergaben
- 5 Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) des Marktes zum 01.01.2022
Vorlage: III/509/2021
- 6 Erlass der vierten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein zum 01.01.2021
Vorlage: III/510/2021
- 7 Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2022 - Altortsanierung Wendelstein
Vorlage: III/508/2021
- 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtung mit Anpassung der Gebühren durch den Verwaltungsrat des Gemeindewerke Wendelstein KU
Vorlage: GW/480/2021
- 9 Sonstiges

zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 2 Berichterstattung

zu 2.1 allgemein

Pumpanlage Sperberslohe:

BGM Langhans informiert, dass in Sperberslohe die Pumpanlage mit Druckleitung seit dem 08.11.2021 in Betrieb ist. Das Abwasser von Sperberslohe wird nun nach Wendelstein gepumpt.

Corona-Booster-Impfung in der Waldhalle:

Bildungs- und Kulturreferatsleiterin Söllner berichtet, dass ab dem 26.11.2021 die Corona-Boosterimpfungen für die über 75jährigen in der Waldhalle starten. Es können 104 Impfdosen pro Tag verimpft werden. In Wendelstein leben derzeit 2.006 über 75jährige.

MGRin Dr. Tobermann fragt, ob es Ersatzlisten für freiwerdende Impfdosen gibt.

Bildungs- und Kulturreferatsleiterin Söllner bejaht dies. Abgesagte Termine werden schnellstmöglich versucht nach zu besetzen.

Corona-Teststationen:

Geschäftsleiter Segmüller informiert, dass der Bedarf an Schnelltests in der Gemeinde steigt. Er hat bereits mit den Maltesern Kontakt aufgenommen um ggf. am Sonntag die Teststation in der Waldhalle wieder zu aktivieren. Mit den örtlichen Apotheken steht er ebenfalls in Kontakt.

zu 2.2 von Schreiben

Keine.

zu 3 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

zu 3.1 allgemein

Keine.

zu 3.2 zu einzelnen Punkten der Tagesordnung

Keine.

zu 4 Bekanntgabe von Vergaben

Geschäftsleiter Segmüller informiert, dass der Marktgemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 28.10.2021 folgende Vergaben vorgenommen hat:

- Öffentliches Zentrum Großschwarzenlohe Sport & Kultur – Vergabe der Architektenleistungen
Die stufenweise Beauftragung mit den Planungsleistungen 3 - 9 für das öffentliche Zentrum Großschwarzenlohe Sport & Kultur geht an das Architekturbüro BSS Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Vordere Cramergasse 11, 90478 Nürnberg. Das angebotene Gesamthonorar nach Durchführung des VGV-Verfahrens beträgt rd. 767.000,- €. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Architektenvertrag zu schließen.
- Ausstattung des großen Sitzungssaals im Neuen Rathaus mit moderner Medientechnik
Der Auftrag mit der Auftragssumme von 29.907,72 € inkl. MwSt. wurde der Firma M-Medientechnik GmbH aus Berg bei Neumarkt erteilt.

zu 5 Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) des Marktes zum 01.01.2022

Kämmerer Zeltner gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt und informiert, dass im Haupt- und Finanzausschuss am 18.11.2021 kein Empfehlungsbeschluss gefasst wurde. **MGRin Dr. Tobermann** plädiert für den Beschlussvorschlag 1 a) mit dem Zusatz in Satz 1: „...damit abgegolten die Kehrmeter für Brücken und Unterführungen.“ **MGRin Griesbeck** spricht sich ebenfalls für den niedrigeren Gebührensatz zur Entlastung der Bürger aus. **MGR Mändl** hält die Argumentation zur Entlastung der Grundstückseigentümer durch alle Steuerzahler nicht für sinnvoll.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der kommunale Eigenanteil bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr 20% betragen soll, damit abgegolten die Kehrmeter für Brücken und Unterführungen. Damit errechnet sich eine Gebühr von 1,12 €/Meter Frontlänge/Jahr, deren Kalkulation in der HFA-Sitzung am 18.11.2021 vorgestellt wurde.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 16 Nein: 4 Anwesend: 20

2. Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

**Zweite Änderungssatzung zur
Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
des Marktes Wendelstein**

vom 25. November 2021

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40), folgende Satzung:

§ 1

Die Straßenreinigungsgebührensatzung des Marktes Wendelstein vom 22.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Gebührensatz

Die Jahresgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 1,12 €.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

zu 6 Erlass der vierten Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein zum 01.01.2021

Kämmerer Zeltner gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Änderungssatzung:

**Vierten Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Marktes Wendelstein**

vom 25. November 2021

Der Markt Wendelstein erlässt auf Grund der Art. 2, 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wendelstein (BGS-EWS) vom 05.02.2009, zuletzt geändert am 28.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	16,0 m ³ /h	66,00 €/Jahr
über	16,0 m ³ /h	96,00 €/Jahr.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,66 € pro m³ Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 7 Vollzug des Baugesetzbuches - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag 2022 - Altortsanierung Wendelstein

Kämmerer Zeltner gibt einen kurzen Überblick zum Sachverhalt.

MGRin Töllner fragt, wie sich die Kosten für das Flaschner-Areal errechnen und ob diese maximal abrufbar sind.

Kämmerer Zeltner erläutert, dass diese Zahl aus dem Modernisierungsgutachten ermittelt wurde. Die förderfähigen Kosten für die tatsächliche Förderung werden erst ermittelt, wenn eine Kostenschätzung nach DIN 276 mit dem Förderantrag bei der Bewilligungsstelle eingereicht wird.

Beschluss:

Dem Jahresantrag 2022 für die Städtebauförderung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die angemeldeten Mittel sind bei der Veranschlagung im Haushalt 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 8 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtung mit Anpassung der Gebühren durch den Verwaltungsrat des Gemeindewerke Wendelstein KU

Beschluss:

Der Verwaltungsrat des Gemeindewerke Wendelstein KU wird beauftragt, anhand der Kalkulationsgrundlagen die Gebührenanpassung für die Wasserversorgung und die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu beschließen. Insoweit macht der Marktgemeinderat von seinem Weisungsrecht nach § 6 Absatz 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen keinen Gebrauch.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

zu 9 Sonstiges

Brunnen MUNA-Gelände:

MGRin Töllner fragt, ob bereits ein Ergebnis der Brunnenuntersuchung vorliegt.

Geschäftsleiter Segmüller antwortet, dass noch kein Ergebnis vorliegt.

gez. Werner Langhans
Erster Bürgermeister

gez. Diana Steudtner
Schriftführerin